

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 6/10

Federführung: 6/10

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 18.09.12 My.

Antrag

Datum: 18.09.2012

Drucksachen-Nr.: 12/0324

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	18.09.2012	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderungsantrag zu TOP 5 Sitzung UPV vom 18.09.2012

Bebauungsplan Nr. 424 „Ortsrand Siegburger Straße“, in der Gemarkung Obermenden, Flur 1 und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, südlich der Siegburger Straße sowie südlich der Mendener Straße und westlich des Kindergartens „Im Spichelsfeld“

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Kenntnis. Die jeweiligen Verfahrensvorschläge der Verwaltung nimmt der Ausschuss zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung bis zur Ratssitzung am 24.10.2012 eine überarbeitete Planung vorzulegen, die den Anregungen aus der Öffentlichkeit weitestgehend Rechnung trägt. Dem Rat wird dann empfohlen über die neue vorgelegte Planung folgenden Beschluss zu fassen.

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den modifizierten Bebauungsplan Nr. 424 "Ortsrand Siegburger Straße" in der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, südlich der Siegburger Straße sowie südlich der Mendener Straße und westlich des Kindergartens "Im Spichelsfeld"

einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes und der wesentlich bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach §3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem modifizierten Geltungsbereichsplan zu entnehmen.

Begründung:

Die Einwendungen der Grundstückseigentümer und Anlieger haben uns davon überzeugt, dass an der bisherigen Planung nicht festgehalten werden kann. Um aber der Stadt nicht einen Schaden im Hinblick auf Fördermittel entstehen zu lassen, ist eine Umsetzung erforderlich. Daher soll die Verwaltung im größtmöglichen Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern und Anliegern eine Planung zum Rat vorlegen, die eine Zustimmung unsererseits ermöglicht.

gez. Gerhard Schmitz-Porten



Marc Knülle